Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Thorsten Paul Moriße und Jürgen Pastewsky (AfD)

Kostenrisiken und Finanzierungsverantwortung beim Neubau des Wattenmeer-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Jürgen Pastewsky (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2026

In Wilhelmshaven soll der Neubau des Trilateralen Wattenmeer-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums (TWWP) realisiert werden. Das Gebäude ist auf dem Gelände eines ehemaligen Luftschutzbunkers vorgesehen und soll künftig u. a. die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, das Gemeinsame Wattenmeersekretariat sowie weitere Institutionen beherbergen. Nach Angaben der Stadt Wilhelmshaven handelt es sich dabei um ein architektonisch anspruchsvolles Projekt mit überregionaler Bedeutung für die Zusammenarbeit im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer.

Medienberichten zufolge belaufen sich die Kosten für den Neubau auf rund 24 Millionen Euro. Zugleich befinde sich die Stadt Wilhelmshaven seit Jahren in einer angespannten Haushaltslage und sei in besonderem Maße auf Konsolidierungsmaßnahmen angewiesen. Eine transparente Darstellung der Gesamtkosten, der Fördermittel sowie der vorgesehenen kommunalen Finanzierung ist daher von öffentlichem Interesse.

1. Wie hoch sind nach derzeitigem Stand die veranschlagten Gesamtkosten für den Neubau des TWWP in Wilhelmshaven?
2. In welcher Höhe beteiligt sich gegebenenfalls das Land Niedersachsen an der Finanzierung des Projektes, und aus welchen Förderprogrammen stammen diese Mittel?
3. Wie hoch ist der von der Stadt Wilhelmshaven zu tragende Eigenanteil, und auf welche Weise beabsichtigt die Stadt, die Differenz zwischen Gesamtkosten und Fördermitteln vor dem Hintergrund ihrer angespannten Haushaltslage zu finanzieren?
4. Wer sind die vorgesehenen zukünftigen Mieter des Neubaus, und welche gegebenenfalls vertraglich vereinbarten oder erwarteten Mieteinnahmen ergeben sich hieraus jährlich für die Stadt Wilhelmshaven?
5. Welche Auflagen, Zweckbindungen oder sonstigen Bedingungen sind gegebenenfalls mit den zugesagten oder beantragten Fördermitteln des Landes Niedersachsen verbunden?
6. Wie hoch sind die bislang angefallenen bzw. veranschlagten Planungskosten für das Projekt, und welcher Anteil dieser Kosten ist in den genannten Gesamtkosten enthalten?
7. In welcher Höhe werden gegebenenfalls für die Planungskosten Fördermittel gewährt, und aus welchen Programmen stammen diese gegebenenfalls?
8. Wer trägt im Falle von Kostensteigerungen über die derzeit veranschlagten Gesamtkosten hinaus die finanzielle Verantwortung?

(Verteilt am 12.02.2026)